

Der „Laubaner Bote“
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 29.

Mittwoch, den 17. Juli

1867.

Die Königin Augusta hat sich nach mehrfach wiederholten Besuchen in London von Windsor-Castle über Boulogne nach Paris begeben, wo sie in strengem Incognito unter dem Namen einer „Gräfin von Zoltern“ einige Tage verweilen will, um die Ausstellung in Augenschein zu nehmen.

Ueber die preussischen Finanzen und Steuern ist in letzter Zeit sehr viel Unrichtiges in den Zeitungen mitgetheilt worden.

Es wird behauptet: die Einnahmen des laufenden Jahres würden nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken, und die Regierung bedürfe deshalb außerordentlicher Mittel. Man will sogar schon wissen, wie viel das Defizit (der Ausfall) betrage.

In Wahrheit aber ist ein Defizit gar nicht vorhanden, und die Finanzverwaltung glaubt den Eintritt eines solchen auch keinesweges besorgen zu müssen. Obwohl einzelne Staats-Einnahmen in Folge der vorjährigen Stockungen des Verkehrs nicht so reichlich geflossen sind, wie es in ruhigen Zeiten der Fall gewesen wäre, so werden doch die Einnahmen hinter den Ausgaben nicht zurückbleiben.

Damit erledigt sich auch die Besorgniß, daß die Regierung zur Deckung des vermeintlichen Defizits mit einer Erhöhung der Steuerlast in Preußen umgehe. Dies ist nicht der Fall.

Es haben freilich in neuerer Zeit Erörterungen über etwaige Veränderungen der Besteuerung im gesammten Zollvereine stattgefunden: für Preußen aber handelt es sich dabei nicht um Absichten zur Erhöhung der Steuerlast, sondern lediglich um die Auffindung der angemessenen, dem Volkswohle am meisten entsprechenden, Mittel und Wege, um dem deutschen Volke in seiner Gesamtheit die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben möglichst zu erleichtern.

Das preussische Volk darf vertrauen, daß unsere

Regierung bei allen ihren Erwägungen und Entschlüssen einzig und allein das Wohl der Bevölkerung und die gedeihliche Entwicklung des Vaterlandes auf dem Herzen trägt.

Zu den Reichstags-Wahlen. Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getreten ist, werden die Wahlen zum ersten ordentlichen Reichstage in Kurzem ausgeschrieben werden. Nach der Bundesverfassung kommt bei diesen Wahlen dasselbe Wahlgesetz (vom 15. Octbr. 1866) zur Anwendung, nach welchem im vorigen Februar gewählt worden ist. Eben so sind das Wahlreglement und die Abgrenzung der Wahlkreise im Wesentlichen unverändert beibehalten.

Als Termin für die Auslegung der Wählerlisten ist der 20. Juli festgesetzt.

Der Termin für die Wahlen selbst ist noch nicht bestimmt; doch dürften dieselben Ende August stattfinden.

Siegess-Denkmal. König Wilhelm, welcher nach dem Schleswig-Holsteinischen Kriege vor drei Jahren die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die damaligen Siegesthaten unseres Heeres befohlen hatte, hat jetzt, nachdem die Armee einen neuen Kampf für Preußens Ehre und Unabhängigkeit gegen zahlreiche stärkere Heere ruhmvoll bestanden hat, beschlossen, daß das zu errichtende Denkmal (auf dem Königsplatz in Berlin) nicht allein das Andenken des Feldzuges von 1864, sondern auch die glorreichen Kämpfe des Jahres 1866 ehren und daß dabei auch die erbeuteten Siegeszeichen des letzten Jahres zur Verwendung kommen sollen.

Der offizielle Bericht über die Hungersnoth in der Indischen Provinz Orissa weist nach, daß von den 2,600,000 Einwohnern über 600,000 von Hunger hinweggerafft sind.

Am 25. Juni e. haben Se. Königliche Hoheit der Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Karl von Preußen, in Sonnenburg 137 Ehrenritter genannten Ordens zu Rechtsrittern durch Ritterschlag und Investitur creirt, und zwar hat die große Anzahl Ritterschläge deswegen stattgefunden, weil alle diese Ehrenritter des Johanniter-Ordens sich in dem ewig denkwürdigen Jahre 1866 entweder auf dem Schlachtfelde, oder im Vaterlande durch aufopfernde Fürsorge für verwundete und franke Krieger ausgezeichnet haben. — Aus dem Laubaner Kreise haben den Ritterschlag erhalten: 1) der Königliche Kammerherr und Kreisdeputirte Herr Freiherr von Bissing auf Beerberg und 2) der Königliche Kammerherr und Landesbestallte Herr v. Gersdorff auf Ostrichen.

Zur Prüfung der Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Militairdienst hat die Departements-Prüfungs-Kommission zu Liegnitz für das Jahr 1867 folgende Termine festgesetzt: 1) zur wissenschaftlichen Prüfung, außer am 14. März, auch am Montag, den 16. September, Vormittags um 8 Uhr; 2) zur ärztlichen Untersuchung, außer am 15. März, auch am 17. September, Vormittags um 9 Uhr.

Einem Kabinetts-Befehle zufolge sollen Tanzlustbarkeiten, welche von geschlossenen Gesellschaften gegen Erhebung eines Eintrittsgeldes veranstaltet werden, nur dann als öffentliche betrachtet werden, wenn die Gesellschaft eben zu dem Zwecke, die Tanzlustbarkeit zu veranstalten, zusammentritt, nicht aber, wenn sie bereits anderweitig besteht u. die Tanzlustbarkeit für ihre Mitglieder und deren etwaige Gäste nur gelegentlich neben den Zwecken, welche sie sonst verfolgt, wenn auch gegen besonderes Eintritts- oder Tanzgeld, veranstaltet.

Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht das Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes vom 15. Octbr. 1866. Nach dem, dem Reglement beigefügten Verzeichniß der Wahlkreise, ist die Provinz Schlesien in 35 Wahlkreise und der gesammte preussische Staat, einschließlich der neuen Provinzen, in 235 Wahlkreise eingetheilt, so daß in jedem Wahlkreise ein Abgeordneter zu wählen ist.

Ein Allerhöchster Erlaß vom 5. Juli bestimmt, daß die Landes-Lotterien in Hannover und Osnabrück, sowie die Lotterie in Frankfurt a. M., und zwar eine jede derselben nach Beendigung ihrer zweiten, im laufenden Jahre spielenden Klassen-Lotterie, aufgehoben werden.

Die Vertheilung der zu Stiftungen und als Prämien für die Eroberer feindlicher Geschütze, Fahnen und Standarten während des Feldzuges von 1866 beim Kriegs-Ministerium eingegangenen patriotischen Gaben hat, wie bereits mitgetheilt, nunmehr stattgefunden. Die Gesamt-Summe betrug 2285 Thlr. 15 Sgr. Davon sind nach den Bestimmungen der Geber 800 Thlr. für näher bezeichnete Truppentheile angelegt. An den übrigen 1485 Thlrn. 15 Sgr. participiren 15 Unteroffiziere und Gemeine.

Höherm Orts sind dreitägige Uebungen mit Bivouacs für die in Görlitz garnisonirenden beiden Bataillone, nämlich das 1. Schlesische Jäger-Bataillon No. 5 und das 1. Bataillon des Schlesischen Füsilier-Regiments No. 38, für den 25., 26. und 27. Juli d. J. angeordnet. Die Bivouacs werden wahrscheinlich am 25. südlich zwischen Nicolausdorf und Heidersdorf und östlich von Nieder-Linda, und am 26. unmittelbar bei Augustenthal und östlich von Holzkirch am rechten Queis-Ufer stattfinden. Für etwaige Flur-Beschädigungen wird eine Entschädigung nicht gewährt, jedoch sollen die Bivouac-Plätze nur mit Einwilligung der betreffenden Besitzer ausgewählt werden.

In der Gewehrfabrik zu Spandau herrscht seit einigen Wochen eine große Rührigkeit, so daß jetzt an 800 Arbeiter beschäftigt sind. Nicht allein daß die Schießwaffen der sächsischen Infanterie nach Preussischem System umgearbeitet werden, so sind auch gleiche Aufträge jetzt fast von allen Regierungen der Norddeutschen Bundesstaaten aufgegeben. Ebenso sind auch die Geschützgießerei und Pulver-Fabrik in gesteigerter Thätigkeit.

Dem Vernehmen in militairischen Kreisen nach, lautet das kriegsgerichtliche Erkenntniß gegen den Lieutenant v. Scheve wegen Tödtung des Schuhmachers Seifert auf zweijährige Festungshaft. Die That soll eine mildernde Beurtheilung hervorgerufen haben durch die Aussagen eines Zeugen, wonach Seifert kurz vor dem Vorfalle in Folge Genusses geistiger Getränke sich in einer sehr gereizten Stimmung befunden hätte. Als erschwerend dagegen soll angenommen sein, daß v. Scheve sich bei der That einer seiner dienstlichen Stellung nicht entsprechenden Waffe (eines Revolvers) bedient habe.

Würzburg. Unsere Stadt befindet sich seit dem 4. d. Mts. in der größten Aufregung. Es ereignete sich nämlich, daß bei einem hiesigen Bäcker aus Unvorsichtigkeit eine bedeutende Quantität Arsenik, welches zur Vertilgung der Schwaben aufgestellt war, in den Buttermilch gerieth, aus welchem die sogenannten Hörnchen gebacken wurden. Alle Diejenigen, welche dieses Backwerk genossen, und es sind deren bei der ausgedehnten Kundschaft des betreffenden Bäckers sehr viele, bekamen mehr oder minder heftiges Erbrechen, von dem sich nur Wenige bis jetzt erholt haben. Ganze Familien liegen darnieder, Aerzte und Apotheker sind in größter Thätigkeit, doch ist keine Lebensgefahr mehr zu fürchten. Nach den angestellten Erhebungen sind an der Brodtvergiftung erkrankt: 83 Kinder, 290 Erwachsene, und zwar unter letzteren 117 männliche und 173 weibliche. Ein Todesfall ist bis jetzt nicht constatirt.

Würzburg. Die Untersuchung bezüglich der Brodtvergiftung hat ergeben, daß der Bäcker Sauer gänzlich schuldlos, und daß überhaupt kein Verbrechen vorliegt. Dagegen stellte sich heraus, daß, weil seit einiger Zeit kleinere Quantitäten Mehl verwendet wurden, ohne

daß der Thäter bekannt, die Haushälterin bemüht war, diesem auf die Spur zu kommen und deshalb im Hause Umschau hielt, bei welcher Gelegenheit sie in einem Winkel einen Blumentopf voll Mehl fand und solches den Gefellen übergab. Es liegt nun die Vermuthung nahe, daß das vermeintliche Mehl Arsenik war und aus Unkenntniß zum Bestreuen der bereits ausgewirkten Wecke benutzt ward. Wie aber der Arsenik ins Haus gekommen, ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Lugau, 9. Juli. Nach einer Verordnung des interimistischen Directors Hrn. Kneisel vom „Gottes-Segen-Schacht“ sind die Rettungs-Arbeiten in dem Lugauer Schacht „Neue Fundgrube“ seit heute Vormittag 9 Uhr eingestellt worden, weil in vergangener Nacht 21 Brüche, darunter mehrere sehr starke, stattgefunden haben, und ein weiteres Fortarbeiten in genanntem Schacht ein eben so großes Unglück, wie das schon bekannte, herbeiführen könne.

Chemnitz, 10. Juli. Es liegt nunmehr der feste Beweis von der vollständigen Zufüllung des Schachtes über 360 Ellen von unten herauf vor. Man hatte, um die fortdauernden Nachstürze sicher beobachten zu können, ein 20 Tonnen schweres Drahtseil in die Tiefe des Schachtes versenkt, dessen sorgfältig notirte Vibrationen das Loslösen weitem Gesteins anzeigten. Gestern nun waren selbige so heftig und für die Sicherheit der noch stehenden Schachttheile derart gefahrdrohend, daß man dasselbe kappen mußte. Der Sturz dieser verhältnismäßig sehr schweren Masse, hat auf die verstopfte Stelle gar keinen Einfluß gehabt, denn beim weitem Herablassen einer leeren Tonne ging solche nur bis zur 22. Bühne, also etwa über 700 Fuß hinunter. Es bleibt also nichts Anderes übrig, als den Schacht bis oben herauf zuzufüllen und von Neuem abzuteufen. Hierüber kann aber mehr Zeit als ein Jahr vergehen.

Dresden, 11. Juli. Das „Dresdner Journ.“ schreibt: Das k. Finanzministerium hat heute eine Bekanntmachung, den Unglücksfall bei Lugau betreffend, erlassen und zugleich das Protokoll veröffentlicht, in welchem die in Lugau zusammengetretene Sachverständigen-Commission ihr Gutachten über den wahren Sachverhalt und über die zur Rettung der Verunglückten gemachten Versuche niedergelegt hat. Wie aus diesen abgedruckten Aktenstücken zu ersehen ist, haben die angestellten Rettungsversuche, trotz der dabei bethätigten hohen Energie und muthvollen Ausdauer, sich leider als völlig erfolglos erwiesen und sind infolgedessen nunmehr gänzlich eingestellt worden. Der eingestürzte Schacht ist somit den Verschütteten — wie gleich anfangs gefürchtet wurde — in traurigster Weise zum Grabe geworden. Möge den hilfsbedürftigen Hinterlassenen der Verunglückten von Seiten edler Menschenfreunde recht thatkräftige Unterstützung zu Theil werden, was namentlich in Bezug auf die Erziehung und Versorgung der zahlreichen Kinder dringend zu wünschen ist.

Der Arbeiter-Bildungs-Verein zu Leipzig richtet einen Aufruf an die Deutschen Arbeiter-Vereine zu schleunigen Geldsammlungen für die Hinterbliebenen.

Als stellvertretende Polizei-Verwalter sind verpflichtet worden: 1) für Schles. Haugsdorf der Königl. Lieutenant und Guts-Administrator Herr Paul Friedrich Reinhard Nichtsteig in Logau, 2) für Ober-Rudelsdorf der dortige herrschaftliche Förster Herr Karl Gotthold Rudolph Hennig.

Zum Dorfrichter für Logau und Schlesisch Haugsdorf ist in Stelle des von Logau verzogenen Dorfrichters Richter der Bauergutsbesitzer Johann Karl Gottlieb Hoffmann in Schlesisch Haugsdorf ver-eidet worden.

An die Stelle des in den Kreis Lünen abkommandirten berittenen Gensd'arm Voigt L, Station Schönberg, ist der berittene Gensd'arm Lecht, bisher in Lüneburg, Provinz Hannover, stationirt, getreten.

Am 10. d., Vormittags 1/11 Uhr, langte in Görlitz die erste Lokomotive der Berlin-Görlitzer Bahn, den Namen „Nichtsteig“ führend, kurz vor dem Uebergange nach der Baugener Chaussee, bis wohin die Schienen liegen, an. Dieselbe war früh 1/8 Uhr von Spremberg abgefahren und traf zur oben genannten Zeit, mit Fahnen und Guirlanden geschmückt, glücklich hier ein.

Löwenberg, 8. Juli. Der Niederschles. Sängerbund wird am 28. und 29. Juli ein Gesangsfest in den schönen Anlagen des Buchholzes begehen. 23 Vereine sind bereits angemeldet.

Schönberg, 8. Juli. Der Queisthal-Sängerbund feiert am 28. Juli sein zweites Gesangsfest in Schönberg. Die Betheiligung wird eine sehr rege werden.

(E i n g e f a n d t.)

Der Adlerstein bei Beerberg

hat von jeher Spaziergänger und Naturfreunde von Nah und Fern innig erfreut. Er bietet auf einem kleinen Raume der verschiedenen Naturschönheiten so viele, daß ein zweiter Ort in unserer Gegend ihm nicht an die Seite gestellt werden kann. Der Adlerstein ist von Reisenden mit Recht schon oft die kleine sächsische Schweiz genannt worden. Die hohen Felsen, an denen der Queis dahinfließt, gewähren einen herrlichen Anblick. Eben so reizend ist von der Höhe herab die Aussicht nach der Beerberger Fabrik, der Stadt Marklissa und den entfernten Bergen. Besonders Interesse erregen jetzt die durch den Königl. Kammerherrn Baron von Bissing auf Beerberg, dem Besitzer des Adlersteins, in den vergangenen Monaten ganz neu geschaffenen Anlagen. Durch einen besonders reizend gelegenen Platz, der Königsplatz genannt, welcher mit einem prächtigen bronzenen Adler geziert ist, und der besonders als Denkmal für die großen Kriegs-Ereignisse des Jahres 1866 dienen soll, erhält der Adlerstein nunmehr auch eine be-

sondere vaterländische Bedeutung. Nächstdem ist unter den neuen Anlagen das, die herrlichste Ansicht gewährend, Belvedere und der einsam gelegene Olga-Hain besonders zu erwähnen. — Sämmtliche neuen Anlagen machen die Besuche des Adlersteins zu den angenehmsten und lohnendsten Spaziergängen und verpflichten jeden Besucher zum Dank gegen den Besitzer, der durch Aufwendung bedeutender Mittel den reizenden Platz geschaffen. Es wird daher jeder Besucher des Adlersteins nicht nur selbst das mit so vieler Mühe und großen Kosten neu Hergestellte schonen u. achten, sondern sich auch verpflichtet fühlen, die beobachteten, von ruchlosen Händen etwa wiederum verursachten, Beschädigungen zur Anzeige zu bringen.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 13. Juli 1867.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) der Bauerguts-Besitzer Johann Karl August Knoepe und der Häusler Johann Karl Gottfried Knoepe aus Schoosdorf wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen, ein Jeder zu 14 Tagen Gefängniß;

2) der Tagearbeiter August Heinrich Seeliger aus Lauban wegen Angriffs eines Beamten während der Vornahme einer Amtshandlung zu 14 Tagen Gefängniß;

3) der Fleischergefelte Oscar Amandus Kloss aus Meffersdorf wegen Betruges zu 1 Monat Gefängniß und 50 Rthlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu noch 3wöchentlichem Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archid. Stöck.

A. In der Kreuzkirche.

Donnerstag, den 18. Juli, Nachmittags 5 Uhr:

Abendgebet: Herr Past. prim. Schmidt.

Freitag, den 19. Juli, früh 7 Uhr, allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Hr. Past. pr. Schmidt.

Sonntag, den 21. Juli 1867.

Amts-Predigt: Herr Archid. Stöck.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

B. In der Frauenkirche, früh 9 Uhr:

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 23. Juli, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archid. Stöck.

Geboren.

Den 3. Juni dem Post-Expedient F. A. Seidel, ein Sohn, Karl August Friedrich. — Den 21. dem Eisenbahn-Schaffner R. Knappe, eine Tochter, Clara Anna. — Den 22. dem Königl. Kreis-Gerichts-Actuar R. Har-muth, ein Sohn, Georg Friedr. — Den 25. dem Eisenbahn-Schaffner R. Wolf, eine Tochter, Clara Bertha Louise. — Den 30. dem Brg. u. Schuhmachermstr. H. G. Adam, ein Sohn, Karl Robert. — Den 1. Juli dem Brg. u. Barbier E. G. Hagenjost, ein S., Ernst Adolf Otto. — Den 2. dem Postillon T. Fischer, ein Sohn, Friedrich Wilhelm Karl. — Den 5. dem Maurerges. A. Trautmann, eine Tochter, Anna Bertha. — Dens. dem Brg. und Schuhmachermstr. E. H. Dietrich, ein Sohn, Ernst Louis. — Dens. dem Lampenputzer beim hiesigen Bahnhof u. Inw. von Herzdorf E. Ludwig, ein Sohn, Karl Hermann Oskar. — Den 8. dem Brg. u. Schneidermstr. Horn, eine Tochter, Selma Elise Hedwig.

Getraut.

Den 15. Juli der Schuhmachermstr. Bernhard Hümer mit Jgfr. Ernestine Emilie Scholz.

Gestorben.

Den 8. Juli Jungfr. Emilie Karoline Hergesell, alt 47 J. 3 M. 8 T. — Den 9. Jgfr. Johanne Christiane Schirach, alt 74 J. 7 M. 20 T. — Den 10. Karl Aug. Haschke, alt 20 J. 9 M. 9 T. — Den 11. der Sohn des Brgs. u. Bäckerstrs. R. Schönfeld, Karl Max Hugo, alt 4 M. 26 T. — Den 12. die Tochter des Brgs. und Schlossermstrs. E. Schnabel jun., Anna Marie Metha, alt 9 J. 10 M. 18 T. — Den 13. der Zwillinge-Sohn des Restaurat. D. M. A. Schubart, Friedrich Karl, alt 3 M. 25 T. — Den 14. der Sohn des Güterverlad. E. W. Hoffmann, Friedrich Wilhelm, alt 1 J. 8 M. 8 T. — Dens. die Tochter des Schuhmacher-Mstrs. Haupt, Selma Bertha, alt 3 M. 19 T. — Den 15. der Brg. u. Seilermstr. Joh. Glob. Taubmann, alt 57 J. 2 M. 5 T.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen des Wahl-Gesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. October 1866:

§. 2.

Wähler ist jeder unbescholtene Staats-Bürger eines der zum Bunde zusammentretenden Deutschen Staaten, welcher das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 3.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen,
- 2) Personon, über deren Vermögen Conkurs oder Fallit-Zustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Conkurs- oder Fallit-Verfahrens,

3) Personen, welche eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeinde-Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorangegangenen Jahre bezogen haben.

§. 8.

Die Wahl-Kreise werden zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

§. 9.

Wer das Wahlrecht in einem Wahl-Bezirk ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen.

§. 10.

In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen, und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

werden mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Stadt Lauban in drei Wahlbezirke eingetheilt ist, von denen der erste die Stadtbezirke No. 1 bis 4, der zweite die Stadtbezirke No. 5 bis 8 und der dritte die Stadtbezirke No. 9 bis 12 umfaßt und daß die Wählerlisten für alle drei Wahlbezirke in der Zeit

vom 20. bis 29. Juli cr.

während der Amtsstunden in unserer Registratur zu Jedermanns Einsicht ausliegen. Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann nach §. 3 des Reglements vom 15. October 1866 dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginne der Auslegung dem Magistrate schriftlich anzeigen, oder vor dem Herrn Registrator Hertrampf zu Protokoll geben, und muß die Beweismittel, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Die Entscheidung darauf erfolgt durch den Magistrat und muß längstens innerhalb 3 Wochen, vom Beginne der Auslegung der Wähler-Listen an gerechnet, den Betheiligten bekannt gemacht sein.

Lauban, den 16. Juli 1867.

Der Magistrat.

Donnerstag, den 18. Juli cr., keine Stadtverordneten-Sitzung.

Lauban, den 16. Juli 1867.

Der Vorsitzende.
Reimann.

Bau- und Brennholz-Auction.

Freitag, den 19. Juli cr., Vormittags von 10 Uhr ab,

sollen im Hohwald-Revier, Tagen 20, 21 und 22,

12 Stück Nadelholz-Stämme,

498 Stück Fichten-Stangen,

7 1/4 Schock Hopfen-Stangen,

4 3/4 Schock Bohnen-Stangen,

4 1/2 Klafter weiche Kloben II.,

12 3/4 Klafter weiche Knüppel

15 Haufen Nadel-Durchforstungs-Reißig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlung im Schlage 20.

Lauban, den 15. Juli 1867.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

In Folge beantragten Aufgebots des unterm 30. August 1866 von **Otto Weiner** zu **Lauban** ausgestellten, 3 Monate nach dato an eigne Ordre zahlbaren, auf **J. G. Renner** in **Friedeberg a/Q.** gezogenen Wechsels über 30 Rthlr., welcher von **H. Müller** in **Lauban** acceptirt war, wird der unbekante Inhaber aufgefodert, den quäst. Wechsel binnen 6 Monaten dem Gericht vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Lauban, den 8. März 1867.

Königliches Kreis = Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das dem **Jacob Eduard von Graisowsky** gehörige, sub No. 48 zu **Schadewalde** belegene vier-spännige Wiedemuths-Bauergut mit der dazu gekauften Häuslerstelle No. 120, abgeschätzt auf 11,978 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 7. October 1867, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekante Besitzer **rc. von Graisowsky** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die dem Müller-Meister **Johann Gottlieb Gallwitz** gehörige Acker- und Wiesen-Parzelle No. 175 zu **Nieder-Thiemendorf**, abgeschätzt auf 950 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 30. October 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem gewesenen Schanknahrungs-Besitzer **August Klemmt** zu **Rothenburg O/L.** gehörige Häuslernahrungen No. 171 und 196 zu **Berna**, zusammen abgeschätzt auf 1,385 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 24. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Seidenberg, den 6. Juni 1867.

Königliche Kreis = Gerichts = Commission.

All den Damen meinen tiefgefühltesten Dank, die sich bei der Beerdigung und Krankheit meiner guten unvergeßlichen Tante so liebevoll theilhaftig haben.

Valeska Seyfferth.

Bekanntmachung.

Der in No. 28 d. Bl. auf den 23. Juli cr. Nachmittags 3 Uhr anberaumt gewesene Termin zum Zwecke des Verkaufs des Grundstücks No. 19 des Hypothekenbuchs von **Spiller** wird bis auf Weiteres aufgehoben.

Löwenberg, den 14. Juli 1867.

Der Rechts-Anwalt und Notar.
Bodstein.

Nicht zu übersehen!

Das Haus **No. 620** in **Alt-Lauban** ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere in **Bolkenhain** in Schlesien schriftlich (franco) beim Fabrikarbeiter **Johann Gottlieb Schmidt** und dessen Ehefrau **Caroline Schmidt**, früher gewesene **Volkelt**, zu erfahren. Lauban, den 15. Juli 1867.

Ein seit 2 Jahren neu erbautes massives, in der Nähe der Stadt gelegenes Wohnhaus, 7 Stuben enthaltend, wozu 2 Morgen gutes Ackerland, beim Hause gelegen, gehören, ist veränderungshalber sofort unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Anzahlung 1000 Rthlr., das Uebrige feststehend.

Das Nähere beim Eigenthümer in No. **699** in **Lauban** (sogenanntes **Alt-Lauban**.)

 **Zwei Acker-Pferde** 
stehen zum Verkauf auf **Dominium Mittel-Thiemendorf.**

Zwei gute Violon-Cellis (ein großes und ein kleines für einen Knaben) sind billig zu verkaufen bei **Jander** in **Lauban.**

Bei Keuchhusten oder Sticthusten

der Kinder leistet der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract** ebenso vorzügliche Dienste, wie bei den verschiedenen Hals- und Brust-Leiden Erwachsener. Als Beispiel dafür reproduciren wir heute nachstehendes Schreiben:

Herrn **L. W. Egers** in **Breslau**, Fabrik des **Schles. Fenchel-Honig-Extracts**,
Hörde, 7. October 1865.

Eingeschlossen übermache ich Ihnen **Thlr.** Gleichzeitig ersuche ich Sie um schleunige Zusendung von **200 Flaschen Fenchel-Honig-Extract**. Der **Sticthusten** regiert hier unter den Kindern und es wird fast ausschließlich **Fenchel-Honig** dagegen gebraucht u. s. w.

Mit aller Achtung **A. Sondermann**, Wittwe.

Der **Schlesische Fenchel-Honig-Extract** von **L. W. Egers** in **Breslau**, jede Flasche mit dessen Siegel, Etiquette nebst Facsimile, sowie seiner eingebraunten Firma versehen, ist **ächt** nur zu haben bei **C. G. Pfullmann.**

Heidelberg, den 30. August 1865.

Den sogenannten weißen Brust-Syrup von Herrn **G. A. W. Mayer** in **Breslau**, welchen Herr Kaufmann **Franz Popp** hier in Verkauf hat, kann ich **allen Brustleidenden aufs Beste** empfehlen. Ich litt seit einem Jahre an **bedeutenden Brustschmerzen, hartnäckigem Katarrh, Verschleimung und schwerem Athem**. Da nahm ich auf Anrathen **2 Flaschen dieses vortrefflichen Syrups**, und wurde ich nach Gebrauch desselben nicht allein von meinen Leiden befreit, sondern ich kann meinen Pflichten auch vollständig wieder obliegen.
Schmidt, Gendarm.

Dieser weiße Brust-Syrup ist **nur allein ächt** zu haben für **Lauban** bei **C. G. Pfullmann.**

Geschäfts-Verlegung.

Mein **Putz-Geschäft** befindet sich von jetzt ab **Görlitzer-Straße No. 266** in dem Hause des Buchdruckerei-Besizers Herrn **J. Scharf**.

Das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen, bittet auch in das neue Geschäfts-Local folgen zu lassen
Hochachtungsvoll

C. Reiche.

Etablissements - Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt **Lauban** und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hier selbst als **Nadlermeister** etablirt habe, und empfehle mich zur Anfertigung von Flechtereien, Fenster-Vorsätzen, Malzdarren, Rieß- und Kohlen-Durchwürfen, zierlichen Blumentischen, Lauben, Garten- und Grabgeländern, Rabatten-Einfassungen, Hühnerhöfen, Vogelhäusern, Stecknadeln, Haken und Desen en gros & en detail, sowie zu jeder von Draht ausführbaren Arbeit nach beliebiger Angabe. Ferner werden **Reparaturen** von Sonn- und Regenschirmen prompt ausgeführt. Es wird mein Bestreben sein, durch reelle Bedienung und solide Preise mir dauerndes Vertrauen zu erwerben.

Hochachtungsvoll

Oswald Brückner.

Raumburger-Straße. No. 303.

Mein Zinnwaaren-Lager

empfehle ich einer gütigen Beachtung

Wilh. Goebel.

Markt No. 51.

Preis-Concurrenz der „Victoria.“

Die in Damentreisen allgemein beliebte Muster- und Modezeitung „Victoria“ (Berlin, Verlag von A. Haack. — Preis vierteljährlich **20 Sgr.**) hat, nachdem ihre Preis-Concurrenz für weibliche Handarbeiten ihr Ende erreicht, neuerdings wiederum eine Preis-Concurrenz für deutsche Schriftsteller eröffnet und für die beste Erzählung **20 Ducaten**, für die zweitbeste eine Prämie von **25 Ducaten** ausgesetzt. Concurrenz-Manuscripte werden bis zum **31. October d. J.** angenommen.

Sensen, Sichelu & Wekzsteine

empfehl't billigt

Wilh. Goebel. Markt No. 51.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 10. Juli 1867.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.		Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Weizen, weiß . . .	3	25	—	3	20	6	3	12	6	Hirse	4	10	—	4	5	—	4	—	—
dto. gelb	3	15	—	3	5	—	3	—	—	Kartoffeln	1	3	—	1	2	—	1	2	—
Roggen	2	25	6	2	18	—	2	15	—	Butter, à Pfund	—	7	6	—	7	3	—	7	—
Gerste	2	5	—	2	2	6	2	—	—	Heu, à Centner	—	25	—	—	22	6	—	20	—
Hafer	1	11	—	1	10	—	1	9	—	Stroh, à Schock	6	—	—	5	15	—	5	—	—
Erbsen	3	7	6	2	27	6	2	20	—										

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.